

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Herrn Staatsminister Klaus Holetschek
Haidenauplatz 1
81667 München

Unsere Zeichen	Gesprächspartner Wolfgang Steiner	Telefon 089 – 79 35 58 81	Fax 089 – 81 88 87 40
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum 27. Januar 2022	E-Mail wsteiner@zbvobb.de

Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 16.03.2022

Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,

als amtierender Staatsminister für Gesundheit und Pflege in Bayern sind Sie unser Ansprechpartner für Fragen und Anregungen rund um die Gesundheitspolitik.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern (ZBV Oberbayern) ist zuständig für die Berufsstandsvertretung von weit über 3000 Zahnärztinnen und Zahnärzten in Oberbayern.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern möchte Sie hiermit eindringlich bitten, die politischen Maßnahmen betreffend der geplanten einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitswesen ab dem 16.03.2022 zu überdenken und Ihren Einfluss geltend zu machen.

Zahnärzte haben aktuell bereits im Kollegenkreis mit privaten Ideen und enormen privaten Zeitaufwand eine Umfrage zur geplanten einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitswesen ab dem 16.03.2022 initiiert, wie es mit den Zahnarztpraxen in dieser Hinsicht aussieht. Von 400 Teilnehmern dieser Umfrage sind über 90% mit Problemen bezüglich dieser beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen:

- 17% der Praxisinhaber werden zum Stichtag am 16.03.2022 selbst über keinen vollständigen Impfschutz verfügen
- über 50% der teilnehmenden Praxen haben Mitarbeiter*innen, die zum Stichtag nicht über einen ausreichenden Impfschutz verfügen
- bei einem Viertel der Teilnehmer (also bei mehr als 25% !) hat sogar 90% des Personals keinen gesetzeskonformen Impfschutz und wäre dann daher von einem Betretungsverbot dieser beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen; dies wird in aller Regel zum Schließen der jeweiligen Praxis und zum Verlust an Versorgungsqualität / Versorgungsquantität führen.
- all dies trifft die Praxen in einer Zeit, in der 80% der Teilnehmer der Umfrage ohnehin über Personalmangel klagen

Die Gefahr, dass eine Vielzahl von Personen im Gesundheitswesen ihrem Beruf den Rücken kehren sollte nicht unterschätzt werden.

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
(BLZ 300 606 01) Konto-Nr. 1 869 736
BIC: DAAEDEDXXX
IBAN: DE97 3006 0601 0001 8697 36
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000519084

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Telefon 089 – 79 35 58 81
Fax 089 – 81 88 87 40

Zusätzlich wurden auch noch die Kriterien des Impfstatus verschärft: eine Impfung mit dem Wirkstoff von Johnson & Johnson zählt nicht mehr als vollständige Impfung. Viele früh Geimpfte, bis dato Impfwillige, zählen ab Februar 2022 bereits nicht mehr als vollständig geimpft. Hiervon ist auch ein Teil nicht bereit, sich nur auf Grund politischer Entscheidungen umgehend wieder impfen zu lassen.

Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass die ab 16.03.2022 geplante einrichtungsbezogene Impfpflicht zurückgenommen wird. Sie richtet bedeutend mehr Schaden an als sich die Politik vielleicht vorstellen kann. Die Ärzteschaft und auch die Zahnärzteschaft möchte diese nicht durchsetzen müssen, auch wenn sie persönlich Impfungen gegen das Corona-Virus für durchaus sehr wichtig hält. Eine einrichtungsinterne Testpflicht wird bei der Erkenntnis, dass Impfungen gegen Covid-19 keine sterile Immunität hinterlassen, sicherlich einen besseren präventiven Effekt bringen und kann das Problem entschärfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Bemühen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Brunhilde Drew

Dr. Niko Güttler

Dr. Andreas Moser

Dr. Eberhard Siegle